



Förderung des Sportbetriebs und der Jugendarbeit

(gültig ab 01.12.2012 beschlossen in der Vorstandssitzung vom 01.11.2012)

1. Zielsetzung

Unser Verein verfolgt satzungsgemäß den Zweck "die Leibesübung zu pflegen" und "die Gemeinschaft durch Tages-, Ferien- und Wochenendfahrten zu fördern". Er unterhält eine Jugendabteilung unter Leitung des Jugendwartes, um jugendliche Mitglieder unseres Vereins an unseren Sport heranzuführen und ihnen das verantwortliche Miteinander in der Vereinsgemeinschaft näherzubringen.

Zur Erreichung dieser Ziele sollen unsere erwachsenen und jugendlichen Vereinsmitglieder an den sportlichen Aktivitäten des Vereins und des Verbandes teilnehmen und in das "Vereinsleben" integriert werden.

2. Förderung

Die Teilnahme an den vorgenannten Aktivitäten ist meist mit Kosten für Fahrt, Unterkunft, Verpflegung, Anmeldungen etc. verbunden. Grundsätzlich werden diese "Fahrtenkosten" von jedem Teilnehmer selbst getragen. Gemeinsam verursachte Kosten werden dabei grundsätzlich per Umlage auf alle Teilnehmer gleichmäßig verteilt.

Um allen Vereinsmitgliedern zu ermöglichen, an attraktiven Veranstaltungen teilzunehmen, können Kosten vom Verein übernommen werden.

Die Höhe der Fördermittel richtet sich jeweils nach dem für das Kalenderjahr von der Mitgliederversammlung verabschiedeten Haushaltsplan. Zur Verfügung stehen die Mittel der Etatpositionen „Sportbetrieb“ und „Jugendarbeit“, die nicht schon im Haushaltsplan für bestimmte Ausgaben gebunden sind.

Zuständig für die sorgsame Verwaltung und sinnvolle Verwendung der Mittel sind die für den Wandersport bzw. die Jugendarbeit verantwortlichen Vorstandsmitglieder. Sie sind in der Verwendung der Mittel frei, müssen die Ausgaben allerdings mit Belegen unserem Kassierer nachweisen und gegenüber der Mitgliedschaft rechtfertigen.

Diese Regelungen ersetzen alle bisherigen Regelungen zu diesem Thema und treten am 01.12.2012 in Kraft.